



**Tieranmeldung zum Zuchtbuch**

Zuchtjahr:

Blatt - Nr.:

Rasse:

Farbe:

Name:

Vorname:

Vereins-  
Kennzeichen:

Im Rahmen der Umsetzung von Vorschriften des § 11b Tierschutzgesetz sollen Typenschecken mit ungescheckten , d. h. einfarbig gefärbten Tieren verpaart werden.  
Das einfarbige, nicht gescheckte Elterntier ist entsprechend anzukreuzen. Alle Nachkommen, d.h. auch die nicht Standardmäßig gezeichneten bzw. gefärbten und die einfarbigen Jungtiere sind aufzuziehen, zu kennzeichnen und Entsprechend in das Zuchtbuch einzutragen.  
Für jeden Farbenschlagn ist ein getrenntes Blatt anzulegen.

Rammler:

Häsin:

Kennzeichen: rechts links

Kennzeichen rechts links

gescheckt  einfarbig

gescheckt  einfarbig

Deckdatum:

Wurfdatum:

Wurfresultat: geworfen 1 Stück

von der Mutter aufgezogen 0 Stück

Zuchtbuch Nummer	Geschlecht		Kennzeichen linkes Ohr	Farbe		Bemerkungen
	1,0	0,1		Kk = Schecke	kk = einfarbig	

Unterschrift des Züchters

Vereinsstempel

Unterschrift des Vereinszuchtbuchführers

Clubzuchtbuchführer

Clubstempel

Datum